



15. September 2014

## Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

### **Betreiber:**

B + G Sudhoff GbR

### **Standort:**

Kaunitzer Straße 64, 33129 Delbrück

### **Anlagenbezeichnung:**

Biogasanlage

### **Datum der Überwachung:**

13. Mai 2014

### **Dauer der Überwachung:**

4 Stunden

### **Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:**

Angemeldet

### **Zuständige Überwachungsbehörde:**

Bezirksregierung Detmold

### **Umfang der Überwachung:**

Medienübergreifende Überwachung der Gesamtanlage durch immissionsschutz-, abfall- und wasserrechtliche Überprüfung der gesetzlichen Anforderungen.

### **Grundlage der Überwachung:**

- Genehmigungsbescheid vom 27. April 2007 Aktenzeichen 700-53.0021/12/0104BAA2,
- Genehmigungsbescheid vom 17. Mai 2010 Aktenzeichen 005551-10-14,
- Genehmigungsbescheid vom 07. Januar 2013 Aktenzeichen 700-53.0040/12/0701G2,
- Genehmigungsbescheid vom 23. Mai 2013 Aktenzeichen 700-53.0021/12/0104BAA2,



15. September 2014

### Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

#### Wasserecht:

- Die wasserrechtliche Erlaubnis für die Direkteinleitung in das Grundwasser über Versickerungsbecken hinter dem Fahrsilo fehlt und ist zu beantragen (inklusive Fotos des Versickerungsbeckens).
- Die Leckerkennung der Behälter ist nicht eindeutig möglich.  
(Der Betreiber wurde aufgefordert die Leckerkennungskontrollschächte auszupumpen und sich bei Auffälligkeiten des Wassers hinsichtlich Geruch/ Färbung etc. bei der Bezirksregierung Detmold, Dezernat 54 zu melden.)
- Der Behälter zur Zwischenspeicherung des belasteten Niederschlagswassers und des Sickersaftwassers aus dem Fahrsilo ist mit einer Füllstandsüberwachung und Überfüllsicherung auszustatten.

#### **Die Mängel wurden behoben / 10. Dezember 2015**

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

### Veranlasste Maßnahmen:

Aufforderung zur Beseitigung der Mängel bis zum 30. November 2014 durch Revisionsschreiben.